



Gemeinde Rastede
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Hankhausen, ehemalige Ziegelei“
Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 21.03.2006	<p>Ich habe gegen die o. g. Planung keine Bedenken.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahme (Aufforstung durch die Kreisjägerschaft) ist vor Satzungsbeschluss nachzuweisen und mit meiner Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Ich bitte, die Planzeichnung um den Hinweis Nr. 2 aus dem Bebauungsplan Nr. 51 (Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde) entsprechend der Ankündigung in der Begründung auf Seite 9 zu ergänzen.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB habe ich keine weiteren Hinweise.</p>	<p>Die Gemeinde Rastede wird bis zum Satzungsbeschluss eine geeignete Fläche nachweisen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird entsprechend ergänzt.</p>
2	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte 08.03.2006	<p>Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Hinsichtlich der noch ausstehenden Eingriffs- und Ausgleichsplanung bitten wir Sie, uns weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen in unserer Gesellschaft neue Zuständigkeiten ergeben.</p> <p>Ihre Anfrage richten Sie bitte zukünftig an: E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte, Eisenbahnlängsweg 2a, 31275 Lehrte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die E.ON Netz wird im Zuge des weiteren Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
3	EWE Aktiengesellschaft Netzregion Oldenburg/Varel Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede 09.03.2006	Vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Die Versorgung mit Erdgas und Elektrizität kann sichergestellt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 20.03.2006	Wir haben die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Die Einzeichnungen der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan sind unmaßstäblich. Die genauen Lagen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488/845211, in der Örtlichkeit an. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Leitung liegt innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche und wird daher nicht in den Planteil des Bebauungsplanes eingetragen. Die vorgebrachten Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Im Rahmen der Ausbauplanung wird die Leitung berücksichtigt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg- Nord Am Röttgen 60 26655 Westerstede	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken. Der in den Planunterlagen dargestellte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird aus landwirtschaftlicher Sicht als ausreichend angesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel 15.03.2006	Bei dem o. a. Planvorhaben wird eine im bisherigen Bebauungsplan als öffentliche Grün- bzw. Ausgleichsfläche festgesetzte Wald(saum)fläche für ein Reines Wohngebiet in Anspruch genommen. Unter der Voraussetzung der bereits in der Begründung dargestellten und mit dem Landkreis Ammerland vor Ort abgestimmten Maßnahmen kann dieser Waldumwandlung zugestimmt werden: <ol style="list-style-type: none">1. Die Fläche wird rechtlich als Wald eingestuft.2. Der Waldflächenverlust wird durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung einer geeigneten, bisher nicht als Wald genutzten Fläche ausgeglichen.3. Die Wallhecke am südlich angrenzenden Waldrand wird durch die Festsetzung eines nicht überbaubaren Schutzstreifens geschützt.4. Die neu entstehenden Wohngrundstücke werden zugunsten des südlich angrenzenden Waldeigentümers mit einer Grunddienstbarkeit belastet, die diesen vor Verkehrssicherungsproblemen oder der Verpflichtung zur Beseitigung von Bäumen oder Baumteilen schützt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde Rastede wird bis zum Satzungsbeschluss eine geeignete Fläche nachweisen. Der Anregung wird gefolgt. Der Anregung wird gefolgt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	--	----------------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. VBN Bremen, Schreiben vom 20.03.2006
2. GLL, Oldenburg, Schreiben vom 16.03.2006
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 03.03.2006
4. Deutsche Telekom AG, Schreiben vom 29.03.2006